

**Ort, Datum und Unterschrift**

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Zahlungsweise  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich  zur Monatsmitte  zum Monatsende

SEPA-Lastschriftmandat  
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/ von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend) \_\_\_\_\_

Strabe \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!**  
Personalnummer \_\_\_\_\_

**Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:**  
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungs- genahen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

**Ort, Datum und Unterschrift**

**Datenschutz**  
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtend wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

An: ver.di-Bundesverwaltung, Bereich Mitgliederentwicklung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

die persönliche Rentenberatung. Wenn nötig, profitieren wir von der Freizeitunfall-Leistung. Mehr dazu hier: [www.verdi.de/service](http://www.verdi.de/service). Den über 30000 Selbstständigen steht das Beratungsnetzwerk [www.mediafon.net](http://www.mediafon.net) bei, junge Menschen nutzen unter anderem die vielen Vergünstigungen, die der internationale Studentenausweis auch für Auszubildende bietet.

### ÜBRIGENS – MITGLIEDER WERBEN KANNST DU AUCH IN EINEM FREMDEN BETRIEB

Du musst nur dem jeweiligen Arbeitgeber deinen Besuch ankündigen und ihm mitteilen, wann und wo du mit den Kolleginnen und Kollegen sprechen willst. Klar musst du – wie im Übrigen in „deinem“ Betrieb auch – dabei auf Betriebsabläufe Rücksicht nehmen, vor allem bei besonderen Sicherheitsanforderungen. Bei solch einem Betriebsbesuch kannst du z. B. auch aktuelle Aktionen und/oder Kampagnen aus deinem Arbeits- oder Fachbereich darstellen.

Einen fremden Betrieb besuchst du praktisch als Beauftragte/r unserer ver.di, deshalb musst du solche Werbeaktionen vorher mit dem bzw. der zuständigen ver.di-Gewerkschaftssekretär/-in absprechen. Er/sie gibt dir auch eine schriftliche Bestätigung dafür, falls der Arbeitgeber eine solche verlangt.

### DU BIST PERSONALRAT ODER BETRIEBSRATSMITGLIED?

Prima. Denn auch dann gilt für dich alles vorher Beschriebene, solange du dies nicht mit diesem Amt verbindest: Aber als Kollege bzw. Kollegin darfst du natürlich für deine Gewerkschaft werben! Und als Mitglied der betrieblichen Interessenvertretung gehört es zu deinen Aufgaben, z. B. über tarifliche Auseinandersetzungen zu informieren, die euren Betrieb betreffen.

Im Übrigen können Pausen gut genutzt werden – denn worüber ihr privat redet, ist eure Angelegenheit.

### DIE RECHTSPRECHUNG HAT FESTGESTELLT

„... Zu den geschützten Tätigkeiten, die dem Erhalt und der Sicherung einer Koalition dienen, gehört deren Mitgliederwerbung. Durch diese schaffen die Koalitionen das Fundament für die Erfüllung ihrer Aufgaben und sichern ihren Fortbestand. Ferner hängt von der Mitgliederzahl ihre Verhandlungsstärke ab. Ohne Werbung um neue Mitglieder besteht die Gefahr, dass der Mitgliederbestand einer Gewerkschaft im Laufe der Zeit in einem Umfang zurückgeht, dass sie ihrer Aufgabe, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu wahren und fördern, nicht mehr sachgemäß nachkommen kann. Zu der Betätigungsfreiheit einer Gewerkschaft gehört daher das Recht, ihre Schlagkraft mit dem Ziel der Mitgliedererhaltung und Mitgliederwerbung zu stärken. Dabei ist für die Gewerkschaften die Mitgliederwerbung in den Betrieben von besonderer Bedeutung. Eine effektive Werbung setzt Aufmerksamkeit und Aufgeschlossenheit der umworbene Arbeitnehmer voraus. Hiervon kann vor allem im Betrieb ausgegangen werden. Dort werden die Fragen, Aufgaben und Probleme deutlich, auf die sich das Tätigwerden einer Gewerkschaft bezieht und an welche die Werbung um neue Mitglieder anknüpfen kann. Eine Gewerkschaft kann daher nicht generell darauf verwiesen werden, sie könne auch außerhalb des Betriebs werben. (...)

(...) Dementsprechend kann eine Gewerkschaft selbst darüber befinden, an welchem Ort, durch welche Personen und in welcher Art und Weise sie um Mitglieder werben will. Damit unterfällt auch ihre Entscheidung, Mitgliederwerbung im Betrieb und durch von ihr ausgewählte betriebsexterne Beauftragte durchzuführen, dem Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 GG. Dieser ist grundsätzlich umfassend und nicht etwa auf notwendige Werbemaßnahmen beschränkt ...“

(BAG, Urteil vom 28. Februar 2006 – 1 AZR 460/04 – ,NZA 2006, 798-803)



**Mitglieder werben?  
Aber klar!**

# Mitglieder Werben? Aber klar!

Gewerkschaften sind beliebt. Viel beliebter, als es die Zahl der Eintritte vermuten lässt. Seit Jahren zeigen Umfragen das gleiche Ergebnis: Über 75 Prozent finden Gewerkschaften wichtig, bewerten sie als unverzichtbaren Gegenpart zu der oft als zu mächtig empfundenen Wirtschaft, sehen in und von Gewerkschaften ihre Interessen gut vertreten.

Auch das Grundgesetz erkennt die wichtige Rolle von Gewerkschaften an. Es schützt sie und ihre Mitglieder im Artikel 9 unter dem Begriff der Koalitionsfreiheit.

Wenn Gewerkschaften so wichtig für die Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen, also unverzichtbar für die Demokratie sind und insgesamt hohe Akzeptanz und Anerkennung genießen, warum bekennen sich dann vergleichsweise wenige Menschen zu einer Mitgliedschaft?

Die Antwort ist so einfach wie verblüffend: Viele der Befragten gaben an, noch nie auf eine Gewerkschaftsmitgliedschaft angesprochen worden zu sein. Dabei ist es doch so einfach, Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz anzusprechen und für ver.di zu gewinnen.

## DARF ICH DAS DENN?

Aber ja doch. Ein Gesprächsbeginn über den Schreibtisch geht immer – und die Verabredung zu einem längeren Gespräch in der nächsten Pause. Auch größere Werbeaktionen im Betrieb – z. B. das Verteilen von Flugblättern und Flyern – sind höchststrichterlich erlaubt. Die allerdings müssen außerhalb der Arbeitszeit stattfinden, also vor oder nach der Arbeitszeit, in den Pausen.

## DARF JEDE/R?

Klar. Jede/r darf für Gewerkschaften werben – muss noch nicht einmal selbst Mitglied sein. Mitgliedergewinnung kann nicht (nur) Aufgabe von Hauptamtlichen oder Vertrauensleuten sein. Am besten überzeugt, wer selbst überzeugt ist. Übrigens: Pro erworbenes Mitglied gibt's 15 Euro Prämie.

## WIE GEHT WERBUNG?

Am besten durch persönliche Gespräche – sie sind das A und O erfolgreicher Mitgliedergewinnung. Denn wer ist glaubwürdiger als die Kollegin vor Ort, wer informierter als der Kollege nebenan? Schließlich kennst du die Probleme deiner Kollegen und Kolleginnen am besten, weißt, wo der Schuh drückt. Ihr seid Experten in eigener Sache. Schließlich sind es ver.di-Mitglieder, die letztlich Missstände benennen, Forderungen für konkrete Lösungen aufstellen, Verhandlungen führen – von Kolleg/-innen für Kolleg/-innen.

Deshalb kennst du auch die Aufhänger für ein Gespräch besser als jeder Werbestrategie von außen – ob es die fehlende Kinderbetreuung, die überlange Arbeitszeit, die stressige Arbeitsverdichtung, die ungerechte Eingruppierung oder die zu niedrige Entlohnung ist. Und du weißt, Veränderung braucht Zeit. Und Geduld. Aber du weißt auch, je mehr wir sind, desto größer ist die Chance auf Veränderung zugunsten der Belegschaft.

„Hingucker“ können ebenfalls Gesprächsanlässe schaffen: Das ver.di-Plakat zum Urlaubsgeld, das Flugblatt zum Stand der Tarifverhandlungen, der Info-Stand des ver.di-Service, die Einladung zum gewerkschaftlichen Stammtisch, die Umfrage zur Forderungsaufstellung an die persönliche Mailadresse ...

## ÜBERZEUGEN STATT ÜBERREDEN

Wer andere überzeugen will, ist überzeugt vom Wert der Solidarität. Weiß um die Notwendigkeit einer durch-

setzungsstarken Gemeinschaft. Die stark nur sein kann, wenn sie nachhaltig wächst. Wer überzeugen will, überredet nicht.

Wer überzeugen will, weiß um die Schutzfunktion von ver.di. Weiß, dass ein unmittelbarer Rechtsanspruch aus Tarifverträgen nur für Gewerkschaftsmitglieder gilt. Dass ver.di ihren Mitgliedern Rechtsschutz gewährt und im manchmal unausweichlichen Arbeitskampf auch Streikunterstützung zahlt.

## GUT INFORMIERT

ver.di-Mitglieder sind gut informiert. Über unsere ver.di vor Ort, die Aktiven im Betrieb, Betriebs- und Personalräte sowie das ver.di-Mitgliedernetz. Unter <https://mitgliedernetz.verdi.de> knüpfen wir Kontakte, vernetzen uns, setzen Themen – alles exklusiv, versteht sich.

## GUT BERATEN

ver.di-Mitglieder sind gut beraten. Wir kennen das große ver.di-Angebot auch außerhalb von Tarifrunden und Wahlprüfsteinen. Mit unserem Zugang zu wichtigen Informationen erschließen wir uns das breite Spektrum an – kostenfreier oder kostengünstiger – Qualifizierung und Weiterbildung unter [www.bildungsportal.verdi.de](http://www.bildungsportal.verdi.de).

## GUT GESPART

Last, but not least: ver.di-Mitglieder sind kostenbewusst. Wir zahlen unseren solidarisch nach Einkommen gestaffelten Beitrag von einem fairen Prozent für alle. Wir wissen: Das ist gut angelegtes Geld, das sich bereits nach einem guten Tarifabschluss um ein Vielfaches auszahlt.

Und wir profitieren von exklusiven Mitgliederleistungen. Millionen holt der Lohnsteuerservice für ver.di-Mitglieder jedes Jahr vom Finanzamt zurück. ver.di-Mitglieder schätzen die telefonische Mietrechtsberatung ebenso wie ▶

ver.di

■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Titel/Vorname/Name

Straße

PLZ

Ort

Staatangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Staatangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich  männlich

Mitgliedsnummer

0 1 2 0

0 1 2 0

0 1 2 0

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in

Angestellter/in

Vollzeit

Teilzeit

Azubi-Volontär/in

Referendar/in

Praktikant/in

Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Beamter/in

Selbständiger

freier Mitarbeiter/in

Erwerbslos

Schüler/in-Student/in

(ohne Arbeitsverhältnis)

Altersteilzeit

Sonstiges

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

PLZ

Branche

ausgeübte Tätigkeit

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

PLZ

Branche

ausgeübte Tätigkeit

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch:

Name Weibler/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Ich wurde erworben durch: